

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. Juni 1996

1652. Nutzungsplanung Elgg (Revision, 2. Teilgenehmigung)

Am 21. Dezember 1994 hat die Gemeindeversammlung Elgg die kommunale Nutzungsplanung revidiert. Die Festlegung einer Gewerbezone im Gebiet Glashütten konnte damals nicht genehmigt werden, weil diese gegen den kantonalen Gesamtplan versties (RRB Nr. 3815/1994).

Die Bauunternehmung W. Schneider AG hat auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 2242 und 2243 im Gebiet Glashütte ihren Werkhof. In Einwendungsverfahren zur Neufestsetzung des kantonalen Richtplans stellte sie das Begehren um Aufnahme des Areals in das Siedlungsgebiet, damit es in eine Bauzone eingezont und der Werkhof mit betriebsnotwendigen Erweiterungsbauten ergänzt werden könne.

Bei der Neufestsetzung des kantonalen Richtplans am 31. Januar 1995 hat der Kantonsrat dieses Begehren abgelehnt, jedoch allgemein festgelegt, dass zur Sicherstellung angemessener Entwicklungsmöglichkeiten bestehende Fabriken und Gewerbekomplexe ausserhalb des in der Karte bezeichneten Siedlungsgebietes einer Bauzone zugewiesen werden können; mit der Einzonung dürfe aber keine über diese Zielsetzungen hinausgehende Entwicklung ermöglicht werden.

Die erwähnte Bedingung ist dadurch abgesichert, dass auf Anordnung der Gemeinde im Grundbuch die öffentlichrechtliche Eigentumsbeschränkung angemerkt worden ist, dass das eingezonte Areal nur mit Gebäuden überbaut werden darf, die der Erweiterung der dort ansässigen Fabrikationsbetriebe dienen. Da auch der bundesrechtlich erforderliche enge Zusammenhang mit dem Siedlungsgebiet gegeben ist, steht nunmehr der Genehmigung der Einzonung nichts mehr im Wege.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Elgg am 11. Januar 1994 beschlossene Einzonung der Grundstücke Kat.-Nrn. 2242 und 2243 im Gebiet Glashütte in die Gewerbezone I wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Elgg, 8353 Elgg, das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi